

am 17.11.2009

in Karlsbad-Langensteinbach



TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Führung der Mehrzweckhalle Mutschelbach im Sport- und Mehrzweckhallen-BgA der Gemeinde Karlsbad

Für die Mehrzweckhalle Mutschelbach sind im Jahr 2008 Planungskosten i.H.v. 43.545 € angefallen. Diese können im Rahmen der Umsatzsteuererklärung 2008 angemeldet werden mit der Wirkung, dass entsprechend des Anteils der wirtschaftlichen Nutzung der Halle die auf diese Kosten entfallene Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet wird.

Voraussetzung dafür ist der Beschluss, dass die Mehrzweckhalle Mutschelbach im bestehenden „Hallen-BgA“ (Betrieb gewerblicher Art der Sport- und Mehrzweckhallen Karlsbad) als BgA mitgeführt wird. Dies bedeutet – auch für die künftigen Jahre - Erstattung der angefallenen Vorsteuer auf Planungs-, Bau- und Unterhaltungskosten (anteilig) vom Finanzamt. Im Gegenzug ist die entsprechende Umsatzsteuer für die wirtschaftliche Nutzung abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Anteilige Vorsteuererstattung vom Finanzamt i.H.v. max. 6.950 € für das Jahr 2008
- Künftig anteilige Vorsteuererstattung für die Planungs-, Bau-, und Folgekosten
- Künftig Abführung Umsatzsteuer an das Finanzamt für wirtschaftliche Nutzung

Sollte die Halle nicht realisiert werden, muss eine eventuell erfolgte Vorsteuererstattung ggf. zuzügl. Verzinsung an das Finanzamt zurückbezahlt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, die Mehrzweckhalle Mutschelbach als BgA im „Hallen-BgA“ der Gemeinde Karlsbad mit zu führen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja → nein → enthalten →

Sonstiges: _____ (Kappler)